



Elternbeiträge für die Kindertagesstätten

Für den Besuch der beiden von der Gemeinde betriebenen Kindertagesstätten Michelfeld und Gnadental erhebt die Gemeinde **einkommensabhängig sozial gestaffelte Kindergartenbeiträge**. Nähere Hinweise dazu können der Anlage 2 entnommen werden. Die Anlage 1 bitten wir schnellstmöglich im Rathaus abzugeben.

Maßgebend für die Höhe der Elternbeiträge ist, wie viele Kinder unter 18 Jahren zur Familie gehören, die im gleichen Haushalt leben (Hauptwohnsitz). Sobald die Geburt eines Kindes der Gemeinde gemeldet wird, passt die Gemeinde ab dem nächsten Monat die Elternbeiträge an.

Die Beitragstabellen für Kindergarten (Anlage 3) und Kinderkrippe (Anlage 4) sind beigefügt.

Das Angebot zur Betreuung von Kindern ab 1 Jahr (Kinderkrippe) wird nur im Kindergarten Michelfeld angeboten.

Der Elternbeitrag ist jeweils für 12 Monate im Jahr zu bezahlen, wobei der Ferienmonat im Sommer zum ablaufenden Kindergartenjahr zählt. Für Kinder, die ab September die Schule besuchen, endet das Kindergartenjahr in der Regel zum 31. Juli.

Zur Vereinfachung des Einzugsverfahrens wird um Erteilung eines Lastschriftmandats gebeten.

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlungsrelevanten Daten an die Gemeindekasse.

ich bin damit einverstanden.

Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

- Rückmeldung zur Festsetzung des Kindergartenbeitrags -

Absender: Name:

Wohnort/Straße:

Name des/der Kindes/r:

E-Mail:

1. Einkommensabhängig sozial gestaffelte Kindergartenbeiträge – Selbsteinschätzung:

Aufgrund der als Anlage 2 beigefügten Hinweise liegt das monatliche Netto-Familieneinkommen

ab: Datum: _____

bei:

- unter 1.500 €
- 1.500 € bis 2.000 €
- 2.000 € bis 2.500 €
- 2.500 € bis 3.000 €
- 3.000 € bis 3.500 €
- über 3.500 €

In unserer Familie leben ____ Kind/er unter 18 Jahren (im gleichen Haushalt mit Hauptwohnsitz).

Den Kindergarten besucht/ besuchen derzeit ____ Kind/er aus unserer Familie.

2. Betreuungszeit:

Für mein/e Kind/er nehme ich ab folgende Betreuungszeit in Anspruch:

- 5 Stunden-Betreuung
- 7 Stunden-Betreuung
- 9 Stunden-Betreuung
- 3 Tage mit 9 Stunden- und 2 Tage mit 7 Stunden-Betreuung

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

➔ **Rückgabe bitte schnellstmöglich an das Rathaus**
oder im verschlossenen Umschlag an den Kindergarten ←

Einwilligungserklärung

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlungsrelevanten Daten an die Gemeindekasse.

ich bin damit einverstanden.



Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

Hinweise zu den einkommensabhängig sozial gestaffelten Kindergartenbeiträgen

1. Der Kindergartenbeitrag wird aufgrund einer „Selbsteinschätzung“ der Eltern durch das Bürgermeisteramt festgesetzt.
2. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich beim Rathaus und nicht in den einzelnen Kindergärten.
3. Für die Berechnung des monatlichen Familieneinkommens ist folgendes zu beachten:

Zum Einkommen zählen sämtliche Einkünfte aller zu berücksichtigenden, in demselben Haushalt lebenden Familienangehörigen

wie Arbeitsverdienst, Renten, Krankengeld, Unterhaltsbeiträge, Ausbildungs- und Lehrhilfen, Arbeitslosengeld, Bürgergeld, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Mieteinnahmen, Sachbezüge und ähnliches.

Das Kindergeld zählt nicht dazu.

4. Von dieser Einkommenssumme können folgende Beträge abgesetzt werden:
 - ▶ ein Betrag von 40 % vom steuerpflichtigen Bruttoeinkommen
 - ▶ ein Betrag von 30 % bei Beamtenbezügen
 - ▶ ein Betrag von 5 % bei nicht steuerpflichtigen Einkommen
 - ▶ die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz bei Renteneinkommen.
5. Aus dem verbleibenden Netto-Familieneinkommen ergibt sich die jeweilige Einkommensgruppe zur Festsetzung der Kindergartenbeiträge.
6. Bitte beantworten Sie die Angaben zur „Selbsteinschätzung“ wahrheitsgemäß. Die Gemeinde behält sich eine stichprobenhafte Überprüfung der Einkommensverhältnisse vor.



Familienpolitisches Gesamtkonzept – Bereich Kindertagesstätten

Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

Kindergarten (Ü3)

- gültig ab 01.03.2026 -

Kinder in der Familie unter 18 J.	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern		Familien mit 3 Kindern		Familien mit 4 Kindern	
Netto-Einkommen in € pro Monat	Beitrag pro Monat in €	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten
unter 1.500	110,00	84,00	44,00	56,00	28,00	0,00	0,00
1.500 - 2.000	125,00	94,00	48,00	61,00	31,00	0,00	0,00
2.000 - 2.500	138,00	107,00	54,00	71,00	33,00	21,00	10,00
2.500 - 3.000	160,00	128,00	62,00	89,00	45,00	33,00	17,00
3.000 - 3.500	185,00	146,00	74,00	105,00	53,00	51,00	25,00
über 3.500	210,00	168,00	93,00	115,00	63,00	75,00	38,00
Landesrichtsatz 2025/2026 (6 Stunden-Betreuung)	200,00	154,00	154,00	105,00	105,00	35,00	35,00

Anmerkungen:

Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag.

Bei einer Betreuungszeit von maximal 5 Stunden (Mo bis Fr 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) wird ein Abschlag von 20 % auf den Beitrag gewährt.

Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden (Mo bis Fr. 7.30 Uhr - 16.30 Uhr wird ein Zuschlag von 30 % auf den Beitrag erhoben (zzgl. 4,95 € pro Mittagessen).

Bei einer Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren in der Regelgruppe wird ein Zuschlag von 20 €/Monat erhoben.

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.



Familienpolitisches Gesamtkonzept – Bereich Kindertagesstätten

Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

Kindergarten (Ü3)

Blockmodell 3 Tage mit 9 Stunden und 2 Tage mit 7 Stunden Betreuung

- gültig ab 01.03.2026 -

Kinder in der Familie unter 18 J.	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern		Familien mit 3 Kindern		Familien mit 4 Kindern	
Netto-Einkommen in € pro Monat	Beitrag pro Monat in €	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten	1 Kind im Kindergarten	2. Kind gleichzeitig im Kindergarten
unter 1.500	131,00	100,00	49,00	66,00	32,00	0,00	0,00
1.500 - 2.000	148,00	112,00	56,00	74,00	36,00	0,00	0,00
2.000 - 2.500	163,00	128,00	62,00	83,00	43,00	25,00	15,00
2.500 - 3.000	187,00	150,00	76,00	106,00	53,00	41,00	21,00
3.000 - 3.500	215,00	173,00	85,00	125,00	61,00	59,00	30,00
über 3.500	248,00	198,00	109,00	136,00	74,00	89,00	45,00

Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag.

Anmerkungen: Bei einer Betreuung von 7 Stunden ist das Mittagessen möglich. Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden ist das Mittagessen verpflichtend (zzgl. 4,95 € pro Mittagessen).

Bei einer Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren in der Regelgruppe wird ein Zuschlag von 20 €/Monat erhoben.

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.



Familienpolitisches Gesamtkonzept – Bereich Kindertagesstätten

Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

Kinderkrippe (U3)

- gültig ab 01.03.2026 -

Kinder in der Familie unter 18 J.	Familien mit 1 Kind		Familien mit 2 Kindern		Familien mit 3 Kindern		Familien mit 4 Kindern	
Netto-Einkommen in € pro Monat	Beitrag pro Monat in €							
	5 Tage/ Woche	3 Tage/ Woche						
unter 1.500	231,00	138,00	199,00	121,00	159,00	94,00	0,00	0,00
1.500 - 2.000	267,00	159,00	231,00	137,00	192,00	115,00	58,00	33,00
2.000 - 2.500	299,00	181,00	267,00	160,00	209,00	125,00	86,00	53,00
2.500 - 3.000	335,00	200,00	300,00	181,00	220,00	136,00	113,00	69,00
3.000 - 3.500	373,00	225,00	336,00	200,00	230,00	146,00	143,00	77,00
über 3.500	413,00	247,00	371,00	223,00	268,00	162,00	166,00	99,00
Landesrichtsatz 2025/2026 (6 Stunden-Betreuung)	589,00	---	438,00	---	295,00	---	117,00	---

Anmerkungen: Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag.

Bei einer Betreuungszeit von maximal 5 Stunden (Mo bis Fr 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) wird ein Abschlag von 20 % auf den Beitrag gewährt.

Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden (Mo bis Do 7.30 Uhr - 16.30 Uhr, Fr 7.30 Uhr - 16:30 Uhr) wird ein Zuschlag von 30 % auf den Beitrag erhoben (zzgl. 4,95 € pro Mittagessen).

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.



Familienpolitisches Gesamtkonzept – Bereich Kindertagesstätten

Einkommensabhängig sozial gestaffelte Beiträge

Kinderkrippe (U3)

Blockmodell 3 Tage mit 9 Stunden und 2 Tage mit 7 Stunden Betreuung

Kinder in der Familie unter 18 J.	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern	Familien mit 4 Kindern
Netto-Einkommen in € pro Monat	Beitrag pro Monat in €			
unter 1.500	275,00	235,00	186,00	0,00
1.500 - 2.000	313,00	275,00	227,00	69,00
2.000 - 2.500	354,00	313,00	246,00	107,00
2.500 - 3.000	396,00	354,00	259,00	130,00
3.000 - 3.500	439,00	396,00	271,00	162,00
über 3.500	486,00	437,00	316,00	196,00

Der genannte Beitrag bezieht sich auf eine Betreuungszeit von 7 Stunden/Tag

Anmerkungen: Bei einer Betreuung von 7 Stunden ist das Mittagessen möglich. Bei einer Ganztagsbetreuung von 9 Stunden ist das Mittagessen verpflichtend (zzgl. 4,95 € pro Mittagessen).

Bei einer Betreuung von Kindern zwischen zwei und drei Jahren in der Regelgruppe wird ein Zuschlag von 20 €/Monat erhoben.

Das dritte und jedes weitere Kind gleichzeitig im Kindergarten bleibt beitragsfrei.